

## Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Neuausweisung des seit 2004 bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Hohe Schrecke“. Der Geltungsbereich des Schutzgebietes liegt im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis und betrifft Grundstücke in den Gemarkungen Großmonra, Burgwenden und Beichlingen der Stadt Kölleda, den Gemarkungen Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg, der Gemarkung Ostramondra der Gemeinde Ostramondra, den Gemarkungen Hauteroda und Heldrungen der Stadt An der Schmücke, der Gemarkung Oberheldrungen der Gemeinde Oberheldrungen, der Gemarkung Gehofen der Gemeinde Gehofen, der Gemarkung Reinsdorf der Gemeinde Reinsdorf und den Gemarkungen Wiehe, Langenroda, Nausitz und Donndorf der Stadt Roßleben-Wiehe. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohe Schrecke“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

**vom 17. November 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020<sup>1)</sup>**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113  
Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)  
Montag bis Donnerstag: 9:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 11:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:  
E-Mail: [gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de](mailto:gerhard.goldmann@tlubn.thueringen.de) / Tel.: 0361 57 3943 892
- Internetseite des TLUBN [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) unter „Service/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Naturschutz/Auslegung NSG „Hohe Schrecke“
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, Markt 8, 99706 Sondershausen, Raum 1.09

Montag und Mittwoch:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de); Telefon: 03632 – 741-331

- Landratsamt Sömmerda, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 038

Montag:	08:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
---------	--

Dienstag:	08:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: [ordnungsamt@lra-soemmerda.de](mailto:ordnungsamt@lra-soemmerda.de) / Tel.: 03634 – 354-350.

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist<sup>1)</sup> entweder schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar oder elektronisch per E-Mail an [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht

Jena, den 06.10.2020  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert

**<sup>1)</sup> Anmerkung: Die Auslegungsfrist wird aufgrund der Nachfragen von Betroffenen und der derzeit herrschenden Beschränkungen wegen der Corona-Epidemie bis zum 15. Januar 2021 verlängert.**